

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	1 (1951)
Heft:	1
Artikel:	Johann Kaspar Lavater und der berühmteste Presseprozess der Helvetik
Autor:	Haasbauer, Adolphine
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-77711

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit ahndete, so erklärte man 1841 die Pressefreiheit «innerhalb der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion» (die Bestimmungen wurden durch die Gesetzgebung noch ausgebaut), was ebenfalls mannigfache Handhabe gegen oppositionelle Presseerzeugnisse bot. Die Theorien von unbeschränkter Freiheit der Meinungsäußerung, Religionsfreiheit oder Trennung von Kirche und Staat etc. waren in der Zeit des Umbruchs verfrüht und sporadisch laut geworden. «Moderne» Ideen und Atavismen vermengten sich, es war eine Zeit des Übergangs, der Entwicklung, deren Studium ungewöhnlich instruktiv ist¹¹.

JOHANN KASPAR LAVATER UND DER BERÜHMTESTE PRESSEPROZESS DER HELVETIK

Von ADOLPHINE HAASBAUER (Basel)

Zum 150. Male jährte sich zu Beginn dieses Jahres der Todestag Johann Kaspar Lavaters. Dies möge uns Anlaß sein, eine Saite im Wesen dieses Theologen des Sturms und Drangs wieder zum Klingen zu bringen, deren Klang man ob der weniger ansprechenden Züge dieses schwer erfaßbaren Menschen allzu leicht überhört und die von Martin Hürlimann doch so treffend bezeichnet worden ist als «das Verantwortungsbewußtsein, mit dem er sich zum Sprachrohr des Gewissens seines Volkes machte».¹

In der Stellungnahme Lavaters zum berühmtesten Presseprozeß der Helvetik, dem Prozeß um Karl Ludwig von Hallers in Bern erscheinende «Helvetische Annalen», tritt jedoch weit mehr als nur dieser für Lavaters ganze Laufbahn bestimmende Wesenszug zutage. Es spiegelt sich in ihr vielmehr mit seltener Deutlichkeit und mit allen ihren Brechungen die ganze Persönlichkeit dieses Menschen wider, dessen eigentlichstes Element das sentimentale Pathos war. Die zum Festhalten von Lavaters Anteilnahme an diesem Prozeß am reichsten strömende Quelle ist sein Briefwechsel mit Haller, der uns die Gründe enthüllt, die den Zürcher Pfarrer bewogen, sich in die Diskussion um das Verbot des bedeutendsten Oppositionsblattes der Helvetik einzumischen.

Der Herausgeber der «Helvetischen Annalen», deren Schicksal uns im folgenden beschäftigen soll, war für Lavater kein Unbekannter. Der vierzehnjährige Haller, der spätere Restaurator der Staatswissenschaft, war im Hause seines Zürcher Großvaters, Hans Caspar Schultheß-Rechbergs, dem

¹¹ Abschließende Bemerkung d. Verf.: Die Studie baut hauptsächlich auf der Quellengrundlage des zeitgenössischen Journalismus auf. Detaillierten Nachweisen konnte im Rahmen einer Miszelle nicht Raum gegeben werden. Dies wird in größerem Zusammenhang geschehen.

¹ *Große Schweizer*, Zürich 1938, S. 333 ff.

berühmten Physiognomiker vorgestellt worden, der «außerordentliche Talente» aus den Zügen des jungen Besuchers herausgelesen haben soll.

Wie sehr Lavater mit dieser Vermutung recht behalten sollte, beweist die spätere politische Laufbahn Hallers, die dessen starke publizistische Begabung erkennen läßt, die aber durch die französische Invasion jäh aus ihrer ursprünglichen Richtung abgedrängt wurde.

Ohne sich den revolutionären Prinzipien zugänglich zu erweisen, suchte sich der in seinem Ehrgeiz empfindlich Getroffene den neuen Verhältnissen so gut als möglich anzupassen. Unerfreuliche Erfahrungen, die er als Sekretär der bernischen Verwaltungskammer mit dem neuen Régime gemacht hatte, zwangen ihn aber endgültig in eine oppositionelle Haltung. So sollte sich denn sein aufgestauter politischer Wille in einem Blatt entladen, das Johann Georg Müller als «eine bitterböse Zeitung» bezeichnete, das aber, wie aus den Debatten der helvetischen Räte hervorgeht, über einen sehr großen Leserkreis in Stadt und Land verfügte. Die Städte Bern und Zürich stehen dabei weitaus an der Spitze. Doch bald wurde der Argwohn der Behörden wach. Bereits drei Monate nach Erscheinen des Blattes teilte der Murtener Kriegskommissär Charles Chatoney dem Präsidenten des Großen Rates mit: «La feuille appellée Annales helvétiques est lue dans les campagnes comme dans les villes allemandes. Lisez, citoyen Président, les passages souslignés.. et vous trouverez comme moi qu'ils sont très propres à aigrir les esprits des citoyens médiocrement entendus et à produire de funestes effets.» Im Großen Rat wurde dazu bemerkt, «daß Haller mit seinem vielgelesenen Blatt in Helvetien schon ungeheuer viel geschadet habe»².

Was war es denn, das die helvetischen Volksvertreter so sehr erbitterte, daß sie sich gegen den Herausgeber zu den ausfallendsten und beleidigendsten Äußerungen hinreißen ließen und schließlich, um das Blatt von der Bildfläche verschwinden zu sehen, den geheiligten, in der Verfassung verankerten Grundsatz der Preßfreiheit aufgeben mußten?

Der erste Zusammenstoß zwischen dem helvetischen Direktorium und dem Herausgeber war dadurch ausgelöst worden, daß dieser im 28. Stück der «Annalen» (7. Juli 1798) den Entwurf zu einem Gesetz über die Entschädigung der Patrioten mit bissigem Spott übel zerzaust hatte. Die helvetischen Räte, die darin «eine Herabwürdigung der National-Repräsentation in den Augen des Volkes» erblickten, beschlossen, Haller gerichtlich belangen zu lassen³.

Wie sehr die Debatten in den Räten, die dem Beschluß vorangingen, der Würde entbehrten, erhellt beispielsweise aus dem Votum Nucés: «der Verfasser dieses verruchten Blattes ist einem Caligula gleich, der gerne alle Bürger des Staats in ein Haus einsperren würde, um sie alle auf einmal verbrennen zu können. Die Ruhe des Vaterlandes fordert uns auf, durch

² STRICKLER, *Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik.* Bd. II, S. 528 ff.
Nr. 1066.

³ Ebenda, sowie Nr. 79, N. 10.

das Directorium die strengsten Maßregeln gegen solche infame Verbrecher ergreifen zu lassen». Die durch Gerichtsstatthalter Tillier in Bern vorgenommene Untersuchung fand am 13. Juli statt und endete mit Hallers Freispruch.

Im 58. Stück seines Blattes griff dieser jedoch die Entschädigungsfrage wieder auf, indem er einen Vergleich zwischen den verfolgten Patrioten und den Patres «Styger und Comp.» zog und betonte, daß der Sieg der ersten ihr ursprüngliches Unrecht nicht im mindesten rechtmäßig mache. Ferner veröffentlichte er im 61. Stück der «Annalen» die Nachricht von einem Befehl des französischen Direktoriums an das helvetische, 20000 Mann zur Unterstützung der französischen Armee aufzustellen. Diese verfrühte, sich jedoch in der Folge als zutreffend herausstellende Meldung mußte vom Herausgeber auf Anordnung des Direktoriums nach vorgeschriebenem Text als völlig unbegründete Sage widerrufen werden. Die Berichtigung erschien in der vorletzten Nummer des Blattes am 7. November 1798 mit dem bezeichnenden Kommentar, das falsche Gerücht möge nie Wirklichkeit werden.

Auf Grund dieser beiden Nummern begann Ende Oktober in den helvetischen Räten von neuem eine lebhafte Diskussion um das Verbot dieses Oppositionsblattes. Neben solchen, die sich wiederum zu den maßlosesten Schmähungen gegen Haller hinreißen ließen, wie jener Meyer von Arbon, der wünschte, «daß dieser elende Mensch», dessen Namen er gar nicht aussprechen möge, «die Ketten tragen und in die Kerker geworfen werden möchte», gab es nun aber doch einige Besonnenere, sich am eigenen Phrasengeklingel nicht Berauschende unter den Volksvertretern, die nicht nur Hallers kunstgeübte Feder und seinen zwar starr- aber tiefsinnigen Feuerkopf achteten, sondern auch erkannten, wie sehr es hier um Grundsätzliches ging. Nur wenige zwar — unter ihnen Usteri und Pfyffer — waren juristisch geschult genug, um das Problem in seiner ganzen Tragweite zu erfassen. Sie wurden von den Eiferern überstimmt, und die raschen Ratsbeschlüsse gaben dem Direktorium Anlaß zu Maßregeln gegen feindliche Zeitungsschreiber und Unruhestifter überhaupt, deren zweiter Paragraph lautete: «Die Schärfe dieser Maßregeln soll allein der Größe des Übels angemessen sein, womit dergleichen Übelgesinnte das Vaterland offenbar bedrohen!» Es bedurfte allerdings einer dringenden Aufforderung durch das Direktorium, deren Konzept teils von Ochs, teils von Laherpe stammt, bis die Räte am 3. und 5. November ihre Beschlüsse faßten.

Am folgenden Tag übersandte das Direktorium zur Begutachtung einige Nummern der «Annalen» an den Justizminister Meyer von Knonau, an den Haller eine Petition gerichtet hatte, und noch am selben 6. November erhielt der Statthalter in Bern den Auftrag, den Herausgebern der «Helvetischen Annalen» und des «Berner Tagebuchs» die Fortsetzung ihrer Zeitungen zu untersagen. Der gegen ihn am 7. November verfügten sechsmonatigen Haft und Beschlagnahmung seiner Papiere entzog sich Haller

auf Drängen seiner Familie durch die Flucht, die ihn über Rheinfelden nach Rastatt führte. In einer Direktorialnote war dem Justizminister übrigens die Weisung erteilt worden, auf eine möglichst schonende Behandlung des Angeklagten zu dringen⁴. Um dem Volk die geistige Nahrung nicht vorzu-enthalten, beschloß der Große Rat in seiner — für die Aufklärung so typischen — Bildungseligkeit, schon einen Tag nach der Direktorialverfügung zur Einführung der Pressezensur die Herausgabe eines «allgemeinen helvetischen Tagblattes», mit dessen Redaktion Pestalozzi betraut wurde.

Während dieser Vorgänge hatte es in der Schweiz ein Mann gewagt, sich öffentlich eindeutig auf die Seite Hallers zu stellen und ihm durch tatkräftiges Eingreifen zu einer gerechteren Beurteilung seiner Sache und zu einer Rückkehr in die Heimat zu verhelfen: Johann Kaspar Lavater. Er war es, der als erster die Beziehungen zu Haller, die einen jahrelangen Unterbruch erlitten hatten, wieder aufnahm und in den schwierigsten Augenblicken den Herausgeber der «Annalen» wiederholt «zur Fortsetzung der weisesten, muthigsten, kräftigsten Offenheit bürgerlich, brüderlich» ermunterte⁵.

Da sich — wie so oft — die poetische Ader auch hier in Lavater regte, rang sie ihm zwei Lobgedichte auf Haller ab, die die verquälten Hexameter enthalten:

Ludwig Haller! Fürchte nichts! Das Toosen des Großraths
wird vertoosen, vertoosen mit ihm auch das des Senates.
Wahrheit, tiefgefühlt, und furchtlos und ganz ausgesprochen,
ist allmächtig, wie Gott — das Recht siegt, schützt es ein Weiser,
welcher wie Gott verehrt das heilige Recht und die Wahrheit.
Unerstreckbar Zeuge, du Edler im Sturme der Sprecher,
und im Aufrührgebrülle der Freyheitrufenden Droher!
... Sprich im Namen Aller, die Recht und Freyheit verehren,
denen aber die Gaabe, mit Kraft zu sprechen, versagt ist⁶».

«Legen Sie ein kräftiges, beredtes Bekenntnis Ihrer Treue an dem Vaterlande und Ihrer Friedensliebe dar», ruft er dem Entflohenen zu und ermahnt ihn eindringlich, sich stets einen ehrenvollen Rückweg offen zu halten. «Ohne mich im mindesten vorher anzukündigen, ohne es irgend einer Seele, welche es auch seyn möchte, zu sagen, würd' ich plötzlich in Luzern dastehen, plötzlich bei Ochsen ins Zimmer treten und sagen: Hier bin ich!»⁷

Nicht nur, daß Haller sich der Verhaftung durch Flucht entzogen, sondern daß er sich wenig später der schweizerischen Emigration angeschlossen hatte, war von den Anhängern der Helvetik sehr übel aufgenommen worden. Dem nicht von der Reflexion, sondern nur aus der Empfindung heraus handelnden Lavater hielt Haller mit großer Nüchternheit die Gründe entgegen, die ihn bewogen hatten, die Schweiz zu verlassen und seine Rückkehr

⁴ Ebenda.

⁵ Lavater an Haller. 24. X. 1798. Msc. Zentralbibliothek Zürich. Lav. Ms. 563.

⁶ Ebenda.

⁷ Lavater an Haller. 28. XI. 1798 und 19. XII. 1798. Ebenda.

verhinderten: «Jetzt, da sie fürchten, ich möchte sie vor dem Publiko anklagen, wollen sie mich zurückrufen, nicht um mich gerecht zu beurtheilen, sondern nur um mich in ihrer Gewalt zu haben⁸.» Diese Anklage sollte denn auch tatsächlich erfolgen in der Form der «Geschichte des östreichischen Feldzugs in der Schweiz» (Weimar 1801).

Lavater beschränkte sich nicht nur darauf, durch persönliches Einwirken auf Haller dessen Situation zu verbessern, er verwandte sich auch zu Gunsten des Flüchtigen bei einflußreichen Mitgliedern der helvetischen Behörden in Luzern. Das stürmische Betragen des Großen Rates und das terroristische des Senates gegen den Annalisten Haller habe, so schrieb er an Direktor Legrand, viele wahrhafte Freunde der Freiheit empört und führe, gerade so wie das unselige Entschädigungsgeschäft selbst, in große Labyrinth⁹. Den helvetischen Justizminister Meyer von Schauensee beschwore er mit den bewegten Worten: «O, Meyer, lieber Meyer, wir sind verloren, wenn freie Männer wie Haller terroristisch behandelt werden¹⁰.» Den Befehl zur Verhaftung des Annalisten verteidigte dieser mit der Behauptung, Haller meine es nicht redlich mit seinem Vaterland¹¹. Auch bei Senator Pfyffer, dem gegenüber er das Verbot der «Annalen» als Schildbürgerei bezeichnete, suchte Lavater eine Zurücknahme der Beschlüsse zu erwirken¹².

Auf die Nutzlosigkeit dieser Bemühungen wurde Lavater wiederholt von Haller selbst aufmerksam gemacht, obwohl dieser den persönlichen Mut seines Verteidigers dankbar anerkannte. Tatsächlich war es nicht ganz ungefährlich, sich für den entflohenen Zeitungsschreiber einzusetzen. Als nämlich noch im selben Jahre anlässlich der Deportation Lavaters eine Durchsuchung und Beschlagnahmung seiner Papiere angeordnet wurde, fiel den Beamten das letzte Schreiben Hallers vom 28. Februar 1799 in die Hände, das bei der Rückgabe der Papiere im Herbst ebenfalls zurückerstattet wurde. Es weist jedoch einige getilgte Stellen auf.

Die Gelegenheit, seine Dankesschuld abzutragen, bot sich für Haller erst viel später, nach Lavaters Tod. Er widmete dem Andenken seines treuen Beschützers eine Arbeit, die er selbst als «Eloge» bezeichnete und die den Titel trägt «Denkmal der Wahrheit auf Johann Kaspar Lavater» mit einem Nachtrag «Lavater als Menschenfreund» (Weimar 1801). Die von Lavater so sehr ersehnte Rückkehr Hallers in die Heimat sollte erst im Jahre 1806 Wirklichkeit werden, als dieser als Professor an die bernische Akademie berufen wurde¹³.

⁸ Haller an Lavater. 28. Februar 1799. Zentralbibliothek Zürich, Lav. Ms. 510.

⁹ PAUL WERNLE, *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798 – 1803*. Zürich-Leipzig 1938. Bd. I, S. 144 ff.

¹⁰ Lavater an Meyer von Schauensee, 11. November 1798. Ebenda.

¹¹ Meyer von Schauensee an Lavater, 17. November 1798. Ebenda.

¹² Lavater an Alphons Pfyffer, 17. November 1798. Ebenda.

¹³ Der vorliegende Abriß ist eine Erweiterung des Vorwortes zur Edition des Briefwechsels Haller-Lavater, der demnächst in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» veröffentlicht wird.